

Dorferneuerung Lengerich

1. Bürgerversammlung vom 16.01.2008, 19.00 Uhr

P r o t o k o l l

Bürgermeister Wübbe eröffnet die Bürgerversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter des Amtes für Landentwicklung (Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften / GLL), der Verwaltung und des Planungsbüros vor. Herr Wübbe bedankt sich bei der GLL für die Aufnahme der Gemeinde in das Dorferneuerungsprogramm. Im Jahre 2002 wurde die Ortskernentlastungsstraße fertig gestellt, so dass im Jahre 2004 der Antrag der Gemeinde auf Aufnahme in das Städtebauförderprogramm gestellt wurde. Nach Vorgesprächen mit der GLL wurde am 16.10.2006 ein Antrag auf Aufnahme der Gemeinde Lengerich in das DE-Programm gestellt. Lengerich ist zum 01.07.2007 in das Förderprogramm aufgenommen worden. Im Zusammenhang mit der Dorferneuerung ist die Gemeinde Lengerich als Modellvorhaben für eine Kombination Stadtsanierung – Dorferneuerung ausgewählt worden. Der Kernbereich (Anlage 1) mit der größten Missstandsichte wird als Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung aufgenommen. Das restliche Gemeindegebiet bildet die Förderkulisse für die Dorferneuerung. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Rohjans vom GLL.

Herr Rohjans beglückwünscht die Gemeinde Lengerich zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm. Lengerich bleibt jetzt einige Jahre im Förderprogramm des Landwirtschaftsministeriums und wird nach einer festgelegten Zeit wieder aus dem Programm ausscheiden. Das Dorferneuerungsprogramm gibt es seit Ende der 1970er Jahre. Im Amtsbezirk Meppen befinden sich derzeit 33 Ortschaften gleichzeitig im DE-Programm. 99 Dörfer sind bereits ausgefördert und 26 Dörfer stehen noch auf der Warteliste. Im Rahmen der Flurbereinigung sind in der Gemeinde Lengerich bereits Maßnahmen mit DE-Mitteln gefördert worden.

Die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm kann nur entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des Amtes für Landentwicklung sowie der beteiligten Kommunen erfolgen. Für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 sind die Landesrichtlinien von der EU anerkannt worden, so dass wieder EU-Mittel bereit stehen. Somit wurden zum 01.07.2007 für den Amtsbezirk Meppen sechs Ortschaften ins Programm aufgenommen.

Danach geht Herr Rohjans auf die zwei Phasen der Dorferneuerung ein. Diese besteht aus einer Planungs- und einer Durchführungs- bzw. Förderphase. In Lengerich steht zunächst die Planungsphase an (Anlage 2). In etwa 10 Arbeitskreissitzungen, die in der Regel alle 4

bis 6 Wochen stattfinden, wird der Entwurf des Dorferneuerungsplanes erarbeitet. Dieser Entwurf wird nach Zustimmung durch den Gemeinderat an die Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme versandt. Zeitgleich soll eine weitere Bürgerversammlung stattfinden, in der die Planungen allen Bürgern vorgestellt werden. Aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Anregungen aus der Bürgerversammlung wird der Dorferneuerungsplan überarbeitet und dem Amt für Landentwicklung zur Genehmigung zugeleitet. In der Regel schließt sich dann eine etwa 6 –8 Jahre dauernde Förderphase an.

Der Planungszeitraum bis zur Genehmigung des Dorferneuerungsplanes beträgt in der Regel etwa 1,5 Jahre. Mit der Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch das Amt für Landentwicklung werden die Fördergrundlagen und der Förderzeitraum festgelegt. Erst nach der Genehmigung können Maßnahmen gefördert werden.

Das Dorferneuerungsprogramm beruht auf Freiwilligkeit. Bei der Dorferneuerungsplanung ist die intensive Bürgerbeteiligung von besonderer Bedeutung, um einen Plan zu erarbeiten, der möglichst von allen Bürgern getragen wird. Um dieses zu gewährleisten, hat sich die Bildung eines "Arbeitskreises" bewährt. Der Arbeitskreis soll einen repräsentativen Querschnitt der Interessen-, Berufs-, Geschlechts- und Altersgruppen in den Dörfern widerspiegeln. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung und auch in der Umsetzungsphase / Förderphase sind die Arbeitskreismitglieder die "Experten vor Ort", die eine "Bürgernähe" gewährleisten und eine "Vermittlerfunktion zu den übrigen Dorfbewohnern" garantieren sollen. In dieser Funktion kommt den Arbeitskreismitgliedern eine große Bedeutung in Bezug auf die Sensibilisierung der übrigen Bewohner zu.

Die öffentlichen Maßnahmen werden von dem Arbeitskreis zusammen mit dem Planungsbüro erarbeitet und in dem zu erstellenden Dorferneuerungsplan aufgeführt. Dagegen werden Privatmaßnahmen nicht aufgenommen. Es wird lediglich ein Rahmen bezüglich der für Lengerich typischen Gestaltungsmerkmale erarbeitet. Unter typische Gestaltungsmerkmale werden traditionelle Werte, die sich auch nach 50 Jahren bewährt haben, verstanden. Privatmaßnahmen, die gefördert werden sollen, müssen sich dann gestalterisch an diese Vorgaben halten. Die Teilnahme an der Dorferneuerung ist grundsätzlich freiwillig. Sollen jedoch Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden, sind die Vorgaben des Dorferneuerungsplanes zu beachten.

Als Privatmaßnahmen gelten in der Regel Maßnahmen an landwirtschaftlichen oder ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und an sonstigen ortsbildprägenden Gebäuden. In Neubaugebieten bzw. Wohnsiedlungen kann nicht gefördert werden.

Als typische private Dorferneuerungsmaßnahmen werden von Herrn Rohjans genannt:

- Maßnahmen an den außen sichtbaren Teilen der Gebäude (Mauerwerk, Dacheindeckung, Fenster, Türen) inkl. einer eventuellen neuen Dachkonstruktion
- Pflasterarbeiten in erforderlichem Umfang
- Anpflanzungen
- Einfriedungen

Bei Umnutzung eines Gebäudes z.B. für den Fremdenverkehr sind neben der `Außenhaut` auch die Arbeiten, die für die Umnutzung notwendig sind, wie das Versetzen von Innenwänden, Haustechnik, Fußböden u.a. förderfähig.

Öffentliche Maßnahmen der Dorferneuerungsplanung sind u.a. Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse, gestalterische Maßnahmen, Begrünungsmaßnahmen, Abwehr von Hochwassergefahren, Flächenankauf im Zusammenhang mit Maßnahmen, Erhaltung ortstypischer Bausubstanz, Neuanlage von Dorfplätzen oder Dorfteichen, der Bau von landwirtschaftlichen Gemeinschaftsanlagen etc. Es sind nicht nur förderfähige Maßnahmen im Dorferneuerungsplan aufzuzeigen, sondern auch über die Förderrichtlinien hinausgehende Maßnahmen aufzunehmen.

Der Fördersatz für Privatmaßnahmen ist in den DE-Richtlinien mit 30 % festgelegt. Die maximale Förderhöhe beträgt zur Zeit 25.000,- Euro je Objekt und die Mindestzuwendung 2.500,- Euro. Es können mehrere Objekte je Hofstelle gefördert werden. Öffentliche Maßnahmen werden mit bis zu 50 % von der Nettoinvestition bezuschusst und müssen einen Mindestzuschuss von 5 Tsd. € aufweisen.

Eindringlich weist Herr Rohjans darauf hin, dass mit einer Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn die Genehmigung vom Amt für Landentwicklung hierfür vorliegt. Der Materialkauf wird dabei als Maßnahmenbeginn gewertet. Angefangene oder fertig gestellte Maßnahmen können nicht gefördert werden.

Danach wird von den Vertretern des beauftragten Büros für Landschaftsplanung aus Werlte die Vorgehensweise bei der Dorferneuerungsplanung Lengerich und die ersten Eindrücke aus dem Planungsgebiet erläutert. Bezüglich der Arbeit im Arbeitskreis wird klar gestellt, dass lediglich die Mitarbeit während der Arbeitskreissitzungen notwendig ist. Schreibarbeiten o.ä. sind nicht zu erledigen. Mit dem Arbeitskreis soll zunächst eine Ortsbereisung durchgeführt werden, um Bereiche für Maßnahmen zu sammeln und Konfliktbereiche darzustellen. Diese werden später analysiert, um hieraus konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Der Dorferneuerungsplan stellt einen Ortsentwicklungsplan für die nächsten 10 – 15 Jahre für Lengerich dar, der die Grundlage der späteren Förderung ist. Die Ziele sind allgemein in

den Dorferneuerungsrichtlinien festgelegt. Die Grundrichtung der Dorferneuerung ergibt sich aufgrund der Tatsache, dass das Dorferneuerungsprogramm aus dem Agraretat finanziert wird.

Im weiteren Ablauf werden vom Planungsbüro umgesetzte DE-Maßnahmen aus Ortschaften, die bereits im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wurden, vorgestellt und anhand einer Fotodokumentation erläutert. Anschließend werden typische private Dorferneuerungsmaßnahmen vorgestellt.

Danach wird unter Leitung von Bürgermeister Wübbe ein Arbeitskreis gebildet (Anlage 3). Abschließend bedankt er sich für das zahlreiche Erscheinen und wünscht einen guten Heimweg.

Der Arbeitskreis trifft sich für die 1. Arbeitskreissitzung am Donnerstag, den 07.02.2008, 15.00 Uhr. Es soll eine Ortsbereisung stattfinden. Treffpunkt ist das Rathaus in Lengerich.

Werlte, den 21.01.2008

(Dipl.-Ing. Gertken)